



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Büro der Geschäftsleitung	Frau Rieckhoff

Az.: GL/0241

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	16.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag von Die Linke zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2026 - 2032; hier: Änderungsantrag betreffend § 22 - Öffentlichkeit als Regelfall stärken und Nichtöffentlichkeit nachvollziehbarer begründen

Anlagen:

Antrag GeschO Gauting §22 Die Linke

Sachverhalt:

Auf beigefügten Antrag von Die Linke vom 07.06.2026 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag gemäß Antrag von Die Linke vom 07.06.2026:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0043/XVI.WP und dem Antrag von Die Linke vom 07.06.2026.
2. Der Gemeinderat beschließt die nachstehende Ergänzung bzw. Neufassung des § 22 der Geschäftsordnung:

“§ 22 Nichtöffentliche Sitzungen

§ 22 Abs. 1 wird um folgende Sätze ergänzt:

Die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung ist auf das erforderliche Maß zu beschränken. Soweit nur einzelne Bestandteile eines Beratungsgegenstands geheimhaltungsbedürftig sind, ist zu prüfen, ob der Beratungsgegenstand im Übrigen öffentlich behandelt werden kann.

§ 22 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).

Die Gründe für die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung sind in der Niederschrift nachvollziehbar festzuhalten, soweit dadurch keine schutzwürdigen Interessen, gesetzlichen Geheimhaltungspflichten oder Persönlichkeitsrechte verletzt werden. In angemessenen Abständen oder bei konkretem Anlass ist zu prüfen, ob die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Sobald dies der Fall ist, sind die Beschlüsse öffentlich bekanntzugeben.“

Gauting, 12.06.2026

Unterschrift